

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 13. Dezember 2024



GEMEINDE *auf dem Heuberg*
SCHWENNINGEN

Sie haben eine Ausbildung in einem **handwerklichen Beruf** mit entsprechender Berufserfahrung und verfügen über technisches Verständnis?

Sie sind flexibel, gewissenhaft und zuverlässig und zeichnen sich durch eine hohe Einsatzbereitschaft aus, die auch durch eine selbständige Arbeitsaufnahme außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zum Ausdruck kommt? Sie legen Wert auf absolute Sauberkeit und der Umgang mit Kindern bereitet Ihnen ebenfalls keine Probleme?

Dann haben wir für Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine interessante und vielseitige Stelle als

Hausmeister m/w/d

(Vollzeit / Teilzeit)

in unserer **Nachbarschaftsschule mit Lehrschwimmbecken und die Heuberghalle**, sowie **Aushilfe im Bauhof**.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere sämtliche Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, die Betreuung der vorhandenen Technik, gärtnerische Tätigkeiten, die Koordinierung der Reinigungskräfte, die selbständige Durchführung von kleineren Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie der Winterdienst.

Wir bieten einen **unbefristeten**, krisensicheren Arbeitsplatz mit einer unabänderlichen Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine betriebliche Altersversorgung ist bei uns über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg garantiert.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) bis spätestens **31. Dezember 2024**. Für telefonische Anfragen steht Ihnen direkt Herr Bürgermeister Ewald Hoffmann unter der Rufnummer (07579) 9212-0 vorab gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt – Alte Pfarrstraße 9 – 72477 Schweningen – LKR Sigmaringen
Zentrale (07579) 9212-0 - Telefax (07579) 9212-50
E-Mail info@schwenningen.de - Internet www.schwenningen.de

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05. Dezember 2024

Bürger fragen

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 und ggfs. Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2025 zum 01.01.2025 durch Satzungsbeschluss

Das Tübinger Büro Heyder + Partner, Tübingen wurde mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation Wasserversorgung für Jahr 2025 beauftragt. Das Ergebnis lag nun dem Gemeinderat vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt kam extra ein Mitarbeiter des Büros in die Sitzung. Ausführlich und erschöpfend konnte er dem Gemeinderat die neue Gebührenkalkulation erläutern.

Aufgrund des voraussichtlich rückläufigen Wasserverkaufs und der steigenden Kosten musste die Wasserverbrauchsgebühr von 3,34 €/m³ auf 3,68 €/m³ angehoben werden.

Außerdem wurde der Abrechnungsmodus bei den Vorauszahlungen geändert. Bisher war in der Satzung geregelt, dass jeder Vorauszahlung ein Zwölftel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr zugrunde gelegt wird. Die erste Abschlagszahlung kann EDV-technisch jedoch nicht bereits zum 01.01., sondern erst im Februar erfolgen.

Die Gemeinderäte haben die Satzung deshalb auch in diesem Bereich geändert und festgelegt, dass künftig lediglich elf Abschläge erhoben werden. Diese Vorauszahlungen entstehen mit Beginn der Kalendermonate Februar bis Dezember. Im Januar wird künftig daher kein Abschlag mehr erhoben.

Der Gemeinderat hat der Satzungsänderung zugestimmt. Sie wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 und ggfs. Neufestsetzung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 zum 01.01.2025 durch Satzungsbeschluss

Das Tübinger Büro Heyder + Partner, Tübingen wurde ebenfalls mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation Abwassergebühr (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) für Jahr 2025 beauftragt. Das Ergebnis lag nun dem Gemeinderat vor. Der Mitarbeiter des Büros Heyder + Partner führte auch diese Gebührenkalkulation im Gemeinderat ausführlich vor.

Erfreulich ist, dass aus dem Jahr 2020 Gebührenüberdeckungen sowohl im Bereich der Schmutzwassergebühr als auch im Bereich der Niederschlagswassergebühr vorhanden waren, die bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2025 berücksichtigt wurden.

Nach den gesetzlichen Regelungen müssen diese Gebührenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren an den Gebührenzahler zurückgegeben werden. Dies ist das Jahr 2025.

So kommen dem Gebührenzahler im Jahr 2025 bei der Schmutzwassergebühr 44.029,39 € aus dem Jahr 2020 zugute. Dies führt erfreulicherweise zu einer Reduzierung der Gebühr von 3,48 €/m³ auf 3,15 €/m³.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr kommen dem Gebührenzahler im Jahr 2025 21.478,98 € aus dem Jahr 2020 zugute. So konnte auch diese Gebühr von 0,63 €/m² versiegelter Fläche auf 0,44 €/m² versiegelter Fläche reduziert werden.

Auch bei der Abwassergebühr wurde der Abrechnungsmodus bei den Vorauszahlungen geändert. Bisher war in der Satzung geregelt, dass jeder Vorauszahlung ein Zwölftel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr zugrunde gelegt wird. Die erste Abschlagszahlung kann EDV-technisch jedoch nicht bereits zum 01.01., sondern erst im Februar erfolgen.

Die Gemeinderäte haben die Satzung deshalb auch in diesem Bereich geändert und festgelegt, dass künftig lediglich elf Ab-

schläge erhoben werden. Diese Vorauszahlungen entstehen mit Beginn der Kalendermonate Februar bis Dezember. Im Januar wird künftig daher kein Abschlag mehr erhoben.

Der Gemeinderat hat der Satzungsänderung zugestimmt. Sie wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Vorläufiger Vollzugs- und Ergebnisbericht 2024

Zum Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Hoffmann die stellvertretende Leiterin des Fachbereichs Forst im Landratsamt Sigmaringen, Frau Juliane Spiegelhalter sowie die Schwenninger Revierförsterin Frau Patricia Pöhler.

Frau Spiegelhalter stellt den Gemeinderäten eine Power-Point-Präsentation, in der sämtliche Zahlen und Fakten zur Holzwirtschaft dargelegt wurden. Im Anschluss informierte Revierleiterin Patricia Pöhler über den geplanten und durchgeführten Holzeinschlag.

Erfreulich ist, dass sich das vorläufige finanzielle Ergebnis 2024 deutlich verbesserte. Bei der Aufstellung der Betriebsplanung wurde von einem finanziellen Ergebnis in Höhe von 8.950 € ausgegangen. Tatsächlich kann dieses voraussichtlich auf 24 T€ erhöht werden. Im Jahr 2024 war ein Holzeinschlag von 2.000 Festmeter geplant. Tatsächlich wurde planmäßig weniger eingeschlagen, weil aus zufälliger Nutzung 873 Festmeter geerntet werden mussten. Dies entspricht 43 %. Insgesamt wurde der Planansatz mit 2.041 Festmeter nur geringfügig überschritten.

Zu den zufälligen Nutzungsursachen 2024 informierte die Revierleiterin, dass der Großteil (72 %) aus Schneebruch kommt. 14 % kommen durch Insekten (Borkenkäfer), 10 % durch Pilz (Eschentriebsterben und Rotfäule), 2 % Dürre und 2 % Sturm.

Der Schneebruch macht jedoch 30 % der Gesamtholznutzung im Jahr 2024 aus. Durch den nassen Frühling und den nassen Sommer ist jedoch kaum Käferholz angefallen.

Die Gemeinderäte nahmen das Gesagte zur Kenntnis.

Betriebsplanung 2025

Nachfolgend stellten die beiden Damen die Betriebsplanung des Landratsamts Sigmaringen, Fachbereich Forst für das Jahr 2025 vor. Nach kurzer Beratung stimmten die Räte der Betriebsplanung für das Jahr 2025 zu.

Im Jahr 2025 ist ein Holzeinschlag von 2.070 Festmeter geplant. Dieser teilt sich auf in 1.765 Festmeter Nadelholz und 305 Festmeter Laubholz. Die Forstfachleute rechnen mit einem finanziellen Ergebnis von 19.200 €.

Bürgermeister Hoffmann bedankt sich bei den „Damen“ des Fachbereichs Forst für die guten Sitzungsunterlagen und den sehr informativen Vortrag. Die Informationen seien bei den Gemeinderäten sehr gut angekommen. Er zeigt sich vollumfänglich zufrieden.

Abschließend wurde informiert, dass am 09. Mai 2025 der nächste Waldbegang stattfinden soll.

§ 2b Umsatzsteuergesetz:

Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre

Der eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht ab/seit dem 01.01.2017 neu. Wie die meisten Kommunen, hatte auch die Gemeinde Schwenningen damals die Option zugunsten des alten Rechts ausgeübt. Dadurch hatten die Gemeinden eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020, um die notwendigen Schritte zur Einführung des § 2b UStG zu ergreifen. Nun wurde diese Übergangsfrist zum wiederholten Male bis zum 31.12.2026 verlängert.

Die Gemeinderäte beschlossen, von dieser erneuten Verlängerungsmöglichkeit für die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz sowohl für den Kernhaushalt, als auch für die Jagdgenossenschaft Schwenningen Gebrauch zu machen und die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz auf den 01.01.2027 zu verschieben.

Vorbereitung der Bundestagswahl 2025

Aller Voraussicht nach wird die Bundestagswahl 2025 vorgezogen und sie soll bereits am 23.02.2025 stattfinden.

Der Bürgermeister hat deshalb bereits rechtzeitig den Wahlvorstand und den Briefwahlvorstand einberufen. Der Bürgermeister hat vorgeschlagen, dass die Wahlhelfer nicht das Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € für den gesamten Wahltag, sondern – wie bei den vergangenen Wahlen auch – nach der Satzung der Gemeinde Schwenningen über die ehrenamtliche Entschädigung entschädigt werden. Dies sind je angefangene Stunde 10,00 €, höchstens aber 80 € pro Tag.

Die Gemeinderäte haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Hoffmann gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2024 bekannt. Hier wurde auf das Verkaufrecht der Gemeinde in drei Fällen verzichtet.

Information aus der Verkehrsschau vom 08.10.2024

Der Vorsitzende berichtete aus der Verkehrsschau vom 08.10.2024. Hier wurden die beantragten Punkte in der Gemeinde mit Polizei, Landratsamt und Gemeinde begangen. Schwerpunkte der Schau waren die aktuelle Parksituation an der Arztpraxis und in der Bergstraße. Es wurde festgestellt, dass keine baulichen, oder rechtlichen Eingriffe stattfinden sollen, da sich aus den Örtlichkeiten, generelle Halt- und Parkverbote ergeben.

Auch die Anträge der Gemeinde auf die Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Ortsein- und Ortsausgänge wurde nicht entsprochen. Hierfür ergeben sich keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht des Landratsamts.

Weiter bezeichnete Bürgermeister Ewald Hoffmann die Verkehrssituation am Hasenplatz als „kriminell“. Diese Situation wolle man sich bei der nächsten Verkehrsschau noch einmal separat anschauen und bewerten. Ziel müsse es sein, unsere Schulwege sicher zu machen. Weiter informierte der Bürgermeister, dass man am „Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule“ mitmachen wolle.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung vom 05. Dezember 2024 zur sechsten Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 28.06.2018 wird zum sechsten Mal geändert:

1. Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren: § 43 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,68 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,68 Euro**.

2. Neufestsetzung der Vorauszahlungen: § 47 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

§ 47 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührensschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührensschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn der Kalendermonate Februar bis Dezember. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.
- (2) Jeder Vorauszahlung wird ein Elftel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und ein Elftel der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schwenningen, 05. Dezember 2024

gez. Ewald Hoffmann
Bürgermeister

Satzung vom 05. Dezember 2024 zur sechsten Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Abwassersatzung vom 28.06.2018 wird zum sechsten Mal geändert:

1. Neufestsetzung der Abwassergebühren: § 42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: **3,15 €**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: **0,44 €**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: **3,15 €**.

2. Neufestsetzung der Vorauszahlungen: § 44 Abs. 1 und Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 44 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn der Kalendermonate Februar bis Dezember. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Elftel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Elftel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche und ein Elftel der Zählergebühr (§ 42 a) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Elftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schwenningen, 05.12.2024

gez. Ewald Hoffmann
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 19.12.2024

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Donnerstag, 19.12.2024, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (1. OG) statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben, Verschiedenes
 - 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 - 2.2. Verschiedenes

Im Anschluss findet ggf. eine öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ewald Hoffmann
Bürgermeister

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund von Weihnachten ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt, Ausgabe KW 51 auf **Montag, 16.12.2024 um 10:00 Uhr** vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!



Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Rathaus und Bürgerbüro:

Montag, 23.12.2024 bis einschl. Montag, 06.01.2025	geschlossen; telefonische Erreichbarkeit in dringenden Fällen* von 08:30 bis 11:30 Uhr
---	---

Bitte beachten Sie:

Über den gesamten angegebenen Zeitraum ist das Rathaus nicht vollständig besetzt.

*Dringende Fälle sind beispielsweise: Todesfall, Wasserrohrbruch, Wählbarkeitsbescheinigungen für die Bundestagswahl ...

Ab Dienstag, 07.01.2025, sind die Mitarbeiterinnen zu den regulären Servicezeiten wieder für Sie erreichbar.

Lehrschwimmbad:

Das Lehrschwimmbad ist in den Weihnachtsferien vom Montag, 23.12.2024 bis einschließlich Montag, 06.01.2025 geschlossen.

Heuberghalle:

Die Heuberghalle ist vom Montag, 23.12.2024 bis einschließlich Montag, 06.01.2025 geschlossen.

Übungsbetrieb in der Halle ist ab Dienstag, 07.01.2025 wieder möglich.

Öffnungszeiten des Recyclinghofs über Jahreswechsel

Der Recyclinghof hat in diesem Jahr über die Feiertage zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet:

In der KW 51 (ganz normal):

- Freitag, 20.12.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Samstag, 21.12.2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr

In der KW 52 (ganz normal):

- Freitag, 27.12.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Samstag, 28.12.2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr

In der KW 1/2025:

- Freitag, 03.01.2025 von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Samstag, 04.01.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Letztes Amtsblatt im Jahr 2024

Am Freitag, 20.12.2024 erscheint das letzte Amtsblatt im Jahr 2024.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint dann erst wieder am Freitag, 10. Januar 2025.

Alte Pfarrstraße

Da der Feinbelag dieses Jahr nicht mehr eingebaut wird und die Straßensperrung bereits aufgehoben wurde, können somit die Mülltonnen **ab sofort** wieder an der Straße abgestellt werden.

Im Frühjahr, wenn der Feinbelag dann eingebracht wird, müssen die Tonnen allerdings wieder temporär verlagert werden. Wir bitten um Beachtung.



Regional denken - Regional handeln

Liste der freien Wohnungen in Schwenningen

Wer eine Wohnung zu vermieten hat, kann diese kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (www.schwenningen.de) veröffentlichen lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Wohnungen so lange veröffentlicht bleiben, bis die Gemeindeverwaltung über die Vermietung benachrichtigt wurde. Um die Wohnungsliste aktualisieren zu können, möchten wir Sie bitten, die Gemeindeverwaltung beim Freiwerden einer Wohnung bzw. Vermietung in Kenntnis zu setzen.

Vermieter und Wohnungssuchende können sich im Rathaus, Tel. 9212-13, melden.

Winterdienst

Autos bitte nicht am Straßenrand parken

Parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand behindern den Winterdienst erheblich. Die Kraftfahrer werden gebeten, ihre Fahrzeuge in den Wintermonaten möglichst auf dem Grundstück zu parken. Bitte helfen Sie mit, dass das Schneeräumen und Streuen durch die Räumfahrzeuge schnellstmöglich gewährleistet werden kann.

Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 15. Dezember 2024

Am **15. Dezember 2024** findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die **naldo-App**, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die **Elektronische Fahrplanauskunft EFA** auf efa.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 15. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies über die Funktion „Minifahrplan“ tun.

Von den rd. 220 Zug- und Buslinien stehen rd. 60 Linien als Minifahrplan in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. Sie sind wie üblich bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese erst Mitte Januar zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de.

Für Kundinnen und Kunden, die die digitalen Wege nicht nutzen können, gibt es eine Postkarte, mit der die gewünschten Fahrpläne „auf Anforderung“ bei der Verbund-GmbH bestellt werden können. Diese werden von naldo auf A4 gedruckt und an die Fahrgäste versendet.

Nachrichten vom Standesamt

JUBILARE GEBURTSTAG

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen,
bleibt ewig jung.“

13.12.2024 Karl Heinz RUDA (70 Jahre)

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren recht herzlich.



Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 noch 173 Lehrstellen in 125 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 568 Lehrstellen in 368 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 299 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 19 Lehrstellen in 14 Betrieben ausgeschrieben und 76 Ausbildungsplätze in 60 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 32 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 3 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 2 Elektroniker, 1 Feinwerkmechaniker, 1 Glaser Fenster- und Glasfassadenbau, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maurer, 1 Orthopädeschuhmacher, 1 Stuckateur, 1 Technischer Modellbauer, 1 Tischler/Schreiner, 2 Zimmerer.

Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!

Der Girls' Day vermittelt praktische Erfahrungen in Berufen und Studienfächern.

Durch Ihr Engagement beim Girls' Day fördern Sie den weiblichen Nachwuchs im Handwerk.

Was können Sie tun?

- Tragen Sie Ihr Angebot ein unter: <https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>
- Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr: <https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>

Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachungen zur Bundestagswahl sind im Internet zu finden

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl im kommenden Jahr haben die entsprechenden Vorbereitungen in den Landkreisen begonnen. So ist die öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf den jeweiligen Internetseiten des Landkreises Sigmaringen und des Zollernalbkreises einzusehen. Damit ergeht die Aufforderung, unter Beachtung der Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Zu finden ist die Veröffentlichung unter den Rubriken „Aktuelles“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf www.landkreis-sigmaringen.de beziehungsweise unter den Rubriken „Aktuelles“, „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Bekanntmachungen Kommunalamt/Wahlen“ auf www.zollernalbkreis.de.

Nächste Frist für den Führerschein-Umtausch läuft am 19.01.2025 ab

Um die Führerscheine in der Europäischen Union einheitlich und fälschungssicher zu gestalten, hat das EU-Parlament eine entsprechende Richtlinie zum Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse beschlossen. Damit Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger

sowie eine Überlastung der Behörden vermieden werden, erfolgt die Umsetzung in Deutschland nach einem Stufenplan. Demnach müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Sigmaringen, die nach 1953 geboren wurden, ihren Papierführerschein (grau/rosa) bis zum 19. Januar 2025 umtauschen. Alle vor 1953 Geborenen dürfen ihre alten Papierführerscheine bis Januar 2033 weiter nutzen.

Wer bereits einen Scheckkartenführerschein besitzt, der zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss diesen jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Für diese Fälle sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor – und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001.

Der Umtausch ist für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend. Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden: Es handelt sich lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch.

Die alten Fahrberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet. Die Fahrerlaubnis selbst, also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs, gilt weiterhin unbefristet. Nur das Führerscheindokument muss nach 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der Reisepass oder Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto. Darüber hinaus ist ein ausgefülltes Antragsformular erforderlich, das auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de zum Herunterladen bereitsteht. Wurde der alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.

Deutsche Rentenversicherung



Energiesparen über Weihnachten

Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024

Von **Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024**, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab **Donnerstag, 2. Januar 2025**, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.



Deine Region auf
NUSSBAUM.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 15.12.2024

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch Bittelschießerstr. 7 Tel.: 07571/13654
72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierarztpraxis Dr. Metzger Mühlstr. 41 Tel: 07434/316030
72479 Straßberg



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 51/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengebäude) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	
Montag, 16.12.2024	06:45 Uhr	Kein Schießen
Dienstag, 17.12.2024	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Mittwoch, 18.12.2024	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Donnerstag, 19.12.2024	06:45 Uhr	Kein Schießen
Freitag, 20.12.2024	06:45 Uhr	Kein Schießen
Samstag, 21.12.2024	Kein Schießen	
Sonntag, 22.12.2024	Kein Schießen	

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Neues aus der Bücherei

Weihnachtsferien

Die letzte Ausleihe in diesem Jahr ist Montag, 16.12.2024.

Die Bücherei ist vom 17.12.2024 bis 19.01.2025 geschlossen. Der erste Ausleihtag im neuen Jahr ist der 20.01.2025.

Bitte decken Sie sich rechtzeitig mit genügend Lesestoff ein.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne, geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start in ein friedliches neues Jahr.

Ihr Büchereiteam

Nachrichten der Schulen

Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen



Weihnachtsgottesdienst

Vor den Weihnachtsferien findet in der Sankt Kolumban Kirche ein Schülergottesdienst der NGS Schwenningen mit Krippenspiel statt.

Am **Donnerstag, dem 19.12.2024 um 9:30 Uhr** sind alle Eltern, Verwandten und die Bürgerschaft zum Besuch herzlich eingeladen.

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule



Vorlesewettbewerb 2024

Das Schulzentrum Stetten nimmt auch in diesem Jahr wieder am bundesweiten Vorlesewettbewerb teil, der unter der Schirmherrschaft des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels steht. Der Wettbewerb, der in den sechsten Lerngruppen stattfindet, fördert die Leselust und Sprachkompetenz der Lernenden, die mit

spannenden Buchauszügen ihr Können vor einer Jury präsentieren. Als Lerngruppensiegerinnen konnten sich Aurelia Spillecke, Miriam Butz und Tabea Martin durchsetzen.

Manche Entscheidungen waren wirklich knapp, da viele talentierte Vorleserinnen und Vorleser mit herausragenden Vorträgen glänzten. Am Dienstag, den 26. November 2024, wurde unter den drei Lerngruppensiegerinnen die Schulsiegerin gewählt. Hierzu wurden erneut spannende Textauszüge aus Jugendbüchern sowie anschließend jeweils ein Teil eines Fremdtextes vorgelesen. Hierbei setzte sich Miriam Butz aus der Lerngruppe 6.2 durch, herzlichen Glückwunsch hierzu.

Wir freuen uns außerdem, dass wir dieses Jahr auch eine zweite Schulsiegerin aus dem inklusiven Bereich melden konnten. Hier konnte Larissa Kruse die Jury überzeugen, auch hierzu die herzlichsten Glückwünsche.

Wir drücken Miriam und Larissa unsere Daumen für die nächste Stufe, den Kreiseentscheid, bei welchem sie, mit weiteren Büchern anderer Autoren und Autorinnen, durch ihr Vorlesen begeistern können.

Liebfrauenschule Sigmaringen

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara



Gottesdienstordnung 13.12.2024 - 22.12.2024

Samstag, 14.12.2024

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15.12.2024

dritter Adventssonntag

L1: Zef 3,14-17

L2: Phil 4,4-7

Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Hermine Patzner

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Storzigen 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten a.k.M. 18:30 Uhr Bußgottesdienst

Dienstag, 17.12.2024

Schwenningen 18:30 Uhr Bußgottesdienst

Mittwoch, 18.12.2024

Schwenningen 07:00 Uhr Fröhschicht im Advent

Nusplingen 08:00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Adventskaffee

Donnerstag, 19.12.2024

Stetten a.k.M. 07:45 Uhr Schüलगottesdienst

Stetten a.k.M. 19:00 Uhr Adventsbesinnung

Sonntag, 22.12.2024

vierter Adventssonntag

L1: Mi 5,1-4a

L2: Hebr 10,5-10

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Irmgard Schlude, Gustav und Katharina Ritter, August und Bernhard Deufel und verstorbene Angehörige – Kinderkirche

Storzigen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier als Bußgottesdienst

Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Dienst

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr.

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer außer in den Schulferien

Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter,

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser,

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert,

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 23.12.2024 – 03.01.2025 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Unionsdekret

Zur Errichtung der neuen Pfarrei Herz Jesu Sigmaringen

In der Zeit vom 02. bis 13. Dezember 2024 liegt zur Einsichtnahme in unserem Pfarrbüro zu den üblichen Bürozeiten das Unionsdekret aus, durch das unsere ab 2026 bestehende Pfarrei Herz Jesu

Sigmaringen und die dazugehörige Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara umschrieben werden. Zu jedem Unionsdekret gehört eine Anzahl von weiteren Dekreten, mit denen die bisherigen Pfarreien aufgehoben werden.

Mit Ablauf des 13. Dezember 2024 beginnt die Frist, um eine Rücknahme oder Abänderung der Dekrete zu beantragen. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn durch das Dekret des Erzbischofs bei der betreffenden Person eine persönliche Beschwerne vorliegt; das heißt, in der Begründung des Antrages ist zu erläutern, was die Antragstellerin/den Antragsteller persönlich derart schwer belastet, dass sie/er Rücknahme oder Abänderung beantragt. Der Antrag muss schriftlich – textlich reicht nicht aus – mit Unterschrift bis Ablauf des 23. Dezember 2024 bei der Erzdiözese Freiburg, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg vorliegen (vgl. can. 1734 CIC; vgl. Rechtsmittelbelehrung unter dem Unionsdekret). Im Zweifel ist der fristgerechte Zugang durch die Antragstellerin/den Antragsteller zu belegen (etwa über einen Rückschein).

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

15.12.2024 Stetten a.k.M. 18:30 Uhr Bußgottesdienst

17.12.2024 Schwenningen 18:30 Uhr Bußgottesdienst

22.12.2024 Storzigen 09:00 Uhr Bußgottesdienst

Ein gelungenes Fest: 500 Jahre Pfarrei Heinstetten

Mit einem festlichen Einzug, begleitet von 20 Ministranten, begann an diesem Tag der Gottesdienst am Sonntag, den 1. Dezember 2024. Genau an diesem Tag wurde vor 500 Jahren die Pfarrei Heinstetten gegründet. Musikalisch begleitet wurde die Feier von einer Bläsergruppe des Musikvereins und dem Kirchenchor Heinstetten. Pfarrer Markus Manter und Diakon Paul Gasser gestalteten mit passenden Worten die Eucharistiefeier. Pfarrer Manter gab Einblicke in die Vergangenheit und die Zukunft der Pfarrei. Unter den Gästen waren auch der Ortsvorsteher Jürgen Marienfeld und Bürgermeister Frank Schroft zu finden. Frank Schroft richtete wertschätzende Worte an die Gemeinde und fasste unter anderem die Entstehung der Pfarrei zusammen. Am Ende des Gottesdienstes sprach Jana Stopper im Namen des Pfarrgemeindeteams und des Vorstands des Pfarrgemeinderats dankende Worte an alle Mitwirkenden. Im Anschluss an den Gottesdienst konnten die Besucher das Zeitgeschehen der letzten 500 Jahre anhand von Bildern, Texten und Anschauungsmaterialien in der Kirche erkunden. Zu guter Letzt wurde im Pfarrsaal bei Speisen und Getränken gefeiert. Dank der großen Unterstützung von Frauen aus der Frauengemeinschaft in der Küche und im Service konnte ein reibungsloser Ablauf garantiert werden. Großer Dank an alle, die dieses Fest möglich gemacht haben. Durch die Unterstützung aller wurde gezeigt, wie groß Gemeinschaft sein kann.

Die Ausstellung in der Kirche bleibt noch bis zum 15. Dezember 2024 bestehen und kann bis dahin besichtigt werden.

Fröhschicht in der Adventszeit

Auch in diesem Advent wollen wir uns in der Mitte der Woche treffen und innehalten und während einer halben Stunde uns selbst Zeit schenken bei Impulsen, inspirierender Musik und Gebeten. Jeden Mittwoch in der Adventszeit um 07:00 Uhr bei der Gottesmutter Maria in Schwenningen, direkt wenn man in die Kirche hereinkommt rechts.

Ganz herzliche Einladung am und 18.12.2024 mit dabei zu sein.

Sternsinger in Schwenningen:

Die Sternsinger in Schwenningen sind am **05. Januar 2025** unterwegs.

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Dezember, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Ministranten aus Hartheim



Foto: Ulrike Keck

Am 1. Advent wurde der erste Hartheimer Krippenweg eröffnet. Für diesen haben die Ministranten aus Hartheim in Eigeninitiative ein wunderschönes Kunstwerk erstellt. Für euer Engagement ein ganz herzliches Dankeschön!

Wer die Krippe bewundern möchte, und natürlich auch viele anderen Krippen, kann dies bis zum 06.01.2025 tun.

Alle Jahre wieder: „Ich trage deinen Namen in der Heiligen Nacht nach Bethlehem“

Die Benediktinermönche der Abtei Dormitio in Jerusalem pilgern in der Heiligen Nacht nach ihrer Christmette zu Fuß mit einer Schriftrolle nach Bethlehem, so wie es die Hirten in jener Nacht taten. Seit vielen Jahren bringen sie die Schriftrolle mit Namen von Menschen aus vielen Völkern und sprachen buchstäblich aus der ganzen Welt, nach Bethlehem. Auch dieses Jahr werden sie wieder pilgern und möchten mit dieser Schriftrolle Menschen mit nach Bethlehem nehmen, die nicht in der Heiligen Nacht in Bethlehem sein können.

Sie haben es sich daher zu einem guten Brauch gemacht, dass sie mit der „Namensaktion“ auch zugleich die herzliche Einladung zu einer Spendenaktion aussprechen. Die Spenden kommen einerseits der Gemeinschaft in ihren verschiedenen Diensten zugute. Vor allem aber unterstützen sie damit soziale Projekte und Einrichtungen in Bethlehem: Schulen für Kinder mit Behinderung, Pflegeheime, Day-Care-Programme, Werkstätten und Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung, Familienprojekte.

Wir werden in den Kirchen Listen auslegen, in denen Sie sich nach einem Gottesdienst eintragen können, damit auch Sie im nicht nur übertragenen Sinn in Bethlehem sein können. Es werden auch Flyer mit genaueren Angaben ausliegen. Wer mag, kann gerne auch eine Spende einlegen. Die Messner werden sie einsammeln und wir werden alle Namenslisten sowie die Spenden nach Jerusalem senden.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außerhalb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu feiern.

Samstag, 14. Dezember 2024

10 – 11:30 Uhr Krippenspielprobe
Evangelische Kirche

Sonntag, 15. Dezember. 2024

(3. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Präd. Elfr. Müller)
Evang. Kirche

Mittwoch, 18. Dezember 2024

09:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe
im Rettungszentrum Stetten a.k.M.

Donnerstag, 19. Dezember 2024

15 - 17 Uhr Begegnungscafé „Kenn-i-di?“
in den Gemeinderäumen in der Evang. Kirche (ehem. Pfarrwohnung)

Samstag, 21. Dezember 2024

10 – 11:30 Uhr Krippenspielprobe
Evangelische Kirche

Sonntag, 22. Dezember 2024

(4. Advent)

Herzliche Einladung zum Besuch des **Gottesdienstes** um
9:30 Uhr **Heilandskirche in Meßkirch**

Ihre Ansprechpartner im Pfarrbüro:

Geschäftsführender Vakanzvertreter

Diakon Ulrich Aeschbach
Untere Walkestraße 19
78333 Stockach
Tel. 07771/44 74 (Anrufbeantworter)

Seelsorgerliche Anliegen:

Pfarrheppaar
Anja Kunkel und Uwe Reich-Kunkel
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925 383

Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratius zu den bekannten Sprechzeiten für Sie da.

Sprechzeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, **E-Mail:** stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung:

Telefon: 07573/5304

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch:

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.
Jesaja 40,3.10

Unsere Vereine berichten

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen



Feuerwehrprobe

Am **Donnerstag, den 12. Dezember 2024, um 20:00 Uhr**, findet eine Feuerwehrprobe für die Einsatzabteilung statt.

Ich bitte um pünktliches und **vollzähliges** Erscheinen.

Christine Siber, Schriftführerin

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe



Spendeneingang

Am Freitag, 22.11.2024 fand in der Kirche St. Jakobus in Hartheim ein Benefizkonzert statt – eine stimmungsvolle Stunde mit handgemachter Akustikmusik und mehrstimmigem Gesang.

Die Veranstalter haben sich entschlossen, die eingegangenen Spenden an zwei regionale Projekte weiterzugeben - eines davon ist unsere Nachbarschaftshilfe, „Hilfe von Haus zu Haus“ für die Gemeinden Bärental, Beuron, Buchheim, Irndorf, Leibertingen und Schwenningen.

Für die großzügige Spende in Höhe von 520,00 € möchten wir uns auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft

Sportverein Schwenningen



Neues vom SVS

Herren:

Ergebnisse:

SpVgg Bochingen - SGM Heuberg 1 | 0:5

Die 1. Mannschaft konnte das letzte Spiel in diesem Kalenderjahr mit 0:5 gewinnen und überwintert auf dem 8 Tabellenplatz. Folgend die Tabelle der Bezirksliga.

#	Mannschaft	Spiele	Punkte
1	SV Winzeln	15	37
2	VfL Mühlheim	14	34
3	Spvgg Trossingen	15	30
4	SV Dotternhausen	14	28
5	SGM Böisingen2/Beffendorf1	15	26
6	FC Grosselfingen	13	25
7	SV Waldmössingen	14	25
8	SGM Heuberg	15	20
9	TSV Benzigen	14	13
10	FC Suebia Rottweil	15	12
11	SV Heiligenzimmern	13	11
12	SpVgg Bochingen	15	11
13	FC Pfeffingen	15	10
14	SG Weildorf/Bittelbronn	15	4

Die 2. Mannschaft der SGM Heuberg überwintert auf dem 4. Tabellenplatz in der Kreisliga B.

#	Mannschaft	Spiele	Punkte
1	FC Redfield Albstadt	9	21
2	FC Onstmettingen	9	20
3	SGM Heinstetten/Hartheim 2	9	19
4	SGM Heuberg 2	9	14
5	FC Pfeffingen 2	9	14
6	Spfr. Bitz 2	9	13
7	FC 07 Albstadt 2	9	11
8	FV RW Ebingen 2	9	7
9	TSV Benzigen 2	9	7
10	SGM Roßwangen/Erzingen 2	9	3
11	SGM Schönberg/Täbingen 2 (zurückgezogen)	0	0

Bei unserer 3. Mannschaft sieht es hingegen nicht allzu gut aus. Sie belegt nach 8 Spielen den letzten Platz in der Kreisliga C.

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Veranstaltungen Haus der Natur

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzstätte – Rauhächte.
Mittwoch, 18. Dezember 2024 und Freitag, 27. Dezember 2024, jeweils 19 Uhr

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 18. Dezember 2024 sowie am Freitag, 27. Dezember 2024 jeweils um 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauchs, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzstätte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor.

Treffpunkt: Braunwurzstätte, Wehstetten 7,
Liptingen-Wehstetten

Gebühr: 25,- Euro

Anmeldungen bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de

Beuron. Durchschnaufen vor dem Weihnachtsstress.

Freitag, 20. Dezember 2024, 13:30 Uhr

(Anmeldung bis 19.12.2024)

Weihnachten steht vor der Tür. Wir nehmen uns bei einer kleinen Wanderung um Beuron am Freitag, 20. Dezember 2024 um 13:30 Uhr ganz bewusst eine kleine Auszeit und lassen uns von der Stille der Natur auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen.

Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron

Leitung: Bernd Schneck

Gebühr: 4,- Euro

Anmeldung bis 19. Dezember 2024 beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Veranstaltungen im Umland

Musikverein Heinstetten

Einladung zum Weihnachtskonzert am 14. Dezember 2024

Musik wird zwar nicht immer bewusst wahrgenommen, dennoch begleitet sie uns ständig durch unser Leben. In all ihrer Vielfalt ist sie immer gegenwärtig und kann Menschen tief berühren, bewegen und beeinflussen.

Auch wir möchten Sie als unsere Zuhörer wie gewohnt am Samstagabend vor dem 3. Advent mit unterschiedlichster Blasmusik faszinieren.

Jugendkapelle und Orchester mit ihrem Dirigent Thomas Moosbrucker haben ein abwechslungsreiches Konzertprogramm vorbereitet.

In diesem Jahr werden wir im zweiten Programmteil vom Kirchenchor Heinstetten unterstützt. Sie dürfen gespannt sein auf einzigartige Blasmusik mit Chorgesang.

Daher würden wir uns freuen, Sie am **Samstag, den 14. Dezember 2024**, in der Festhalle Heinstetten zu unserem alljährlichen musikalischen Höhepunkt begrüßen zu dürfen.

NEU: Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr).

Genießen Sie einen Abend feinsten Blasmusik fernab des hektischen Alltags zusammen mit Ihrer Familie, Verwandten und Freunden.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Abend gut zu unterhalten.

Ihr Musikverein Heinstetten 1855 e.V.

Gesangverein Hartheim

Theater in Hartheim

Der Gesangverein Hartheim möchte wieder zu seinem traditionellen Theater einladen.

Die Theatergruppe wird das Stück „Nix amore am Lago Maggiore“ aufführen, ein schwäbisches Lustspiel in 3 Akten von Bernd Gombold.

Die Aufführungstermine in der Festhalle Hartheim sind:

- Freitag, 03.01.2025, 14 und 20 Uhr
- Samstag, 04.01.2025, 20 Uhr
- Sonntag, 05.01.2025, 20 Uhr.

Die Karten können telefonisch vorbestellt werden unter 07579 / 933175 an folgenden Tagen von 18 bis 19 Uhr:

Do., 12.12. / Mo., 16.12. / Do., 19.12. / Mo., 23.12. / Fr., 27.12. / Mo., 30.12. / Do., 2.1.25

Eintritt: 8 Euro - Hallenöffnung jeweils eine Stunde vor Beginn.

Kartenbestellung auch per E-Mail: theater-hartheim@web.de
Infos auch unter www.gv-hartheim.de

Musikverein Frohnstetten

Jahreskonzert

zu unserem Jahreskonzert am **Samstag, 14. Dezember 2024** um **20 Uhr** laden wir Sie recht herzlich in die Hohenzollernhalle nach Frohnstetten ein. Einlass ist ab 19 Uhr.

Unter der musikalischen Leitung von Paul Maier haben unsere Musikerinnen und Musiker wieder ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm vorbereitet.

Lassen Sie sich von den bekannten Melodien aus dem Film Aladdin in die Welt aus 1001 Nacht entführen und erleben Sie gemeinsam mit uns die mystische Schönheit des Schwarzwalds, eingefangen in den Klängen des Stückes Silva Nigra von Markus Götz. Ein weiteres musikalisches Erlebnis verspricht die New Baroque Suite von Ted Huggens, die barocke Klänge mit modernen Elementen vereint.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen schönen Abend zu verbringen und das Jahr musikalisch ausklingen zu lassen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e. V.

Berufskraftfahrerweiterbildung

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sieht alle fünf Jahre eine BKF-Weiterbildung für Fahrpersonal im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr im Umfang von 35 Stunden vor. Wir bieten im Januar/Februar 2025 diese Schulung mit allen 5 Modulen für alle Kraftfahrer an.

Die Termine sind wie folgt:

- Freitag, 17.01.2025 Modul 1
- Samstag, 18.01.2025 Modul 2
- Freitag, 31.01.2025 Modul 3
- Samstag, 01.02.2025 Modul 4
- Freitag, 14.02.2025 Modul 5

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an

Bei Anmeldung, Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an Ulrike Reiter Tel.: 07585/9307-11 oder u.reiter@mr-ao.de.

Ende des redaktionellen Teils

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9,
72477 Schwenningen,
Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ewald Hoffmann,
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de